



Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig ab 1. Oktober 2009

ihr partner für
1to1
energy

Licht- und Wasserwerk

Licht- und Wasserwerk Adelboden AG
Dorfstrasse 36, 3715 Adelboden
Tel. 033 673 12 22, Fax 033 673 71 00
info@lwa.ch, www.lwa.ch

Adelboden

«Die Gälbe...»

Elektrizitätstarife

Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jede Kundin und jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige 1to1 energy Produkt zur Verfügung.

Der Energiepreis ergibt sich aus der Summe der verbrauchten kWh im Tages- und Nachtverbrauch. Die Tagesverbrauchtarifzeit dauert von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Die Tarifzeiten werden vom Netzbetreiber festgelegt.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die gültigen Elektrizitätstarife.

1to1 energy easy light

Energielieferung	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Einheitstarif Rp./kWh	11.50	12.37

1to1 energy easy

Energielieferung	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Tagesverbrauch(HT) Rp./kWh	11.50	12.37
Nachtverbrauch(NT) Rp./kWh	8.00	8.61

1to1 energy easy comfort

Energielieferung	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Tagesverbrauch(HT) Rp./kWh	11.50	12.37
Nachtverbrauch(NT) Rp./kWh	7.50	8.07

Der Strompreis setzt sich aus den folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für Energielieferung (Elektrizitätstarif)
- Preis für die Nutzung der Netzinfrastruktur (Netznutzungstarif)
- Gesetzliche Förderabgaben
- Leistungen an die Gemeinde

1to1 energy modulo 20 000 bis 100 000 kWh

Energielieferung	Jahresverbrauch in kWh 20 000 bis 100 000 kWh
Tagesverbrauch(HT) Rp./kWh, exkl. MWSt	10.50
Nachtverbrauch (NT) Rp./kWh, exkl. MWSt	8.00

1to1 energy modulo 100 000 bis 1 000 000 kWh

Energielieferung	Jahresverbrauch in kWh 20 000 bis 100 000 kWh
Der Strompreis wird individuell nach Ihrem Bezugsverhalten berechnet	

Netznutzungstarife

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss seinem Verbrauchsverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt.

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben.

Nutzung der Netzinfrastruktur Erstwohnung:

Netznutzungstarif für 1to1 energy easy light.

Kunden mit Erstwohnung sowie Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtariffmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20 000 kWh. Der Grundpreis berechnet sich pro Kochstelle und/oder Zählerstromkreis.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWSt	inkl. MWSt	
Grundpreis	108.00	116.20	CHF/a
Arbeitspreis	10.00	10.76	Rp./kWh
Systemdienst-leistungen swissgrid	im Arbeitspreis einberechnet		
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe	0.45	0.48	Rp./kWh
Leistungen an die Gemeinde	10.00	10.76	CHF/a

Nutzung der Netzinfrastruktur Zweitwohnung:

Netznutzungstarif für 1to1 energy easy light.

Kunden mit Zweitwohnung sowie Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtariffmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20 000 kWh. Der Grundpreis berechnet sich pro Kochstelle und/oder Zählerstromkreis.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWSt	inkl. MWSt	
Grundpreis	312.00	335.70	CHF/a
Arbeitspreis	10.00	10.76	Rp./kWh
Systemdienst-leistungen swissgrid	im Arbeitspreis einberechnet		
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe	0.45	0.48	Rp./kWh
Leistungen an die Gemeinde	10.00	10.76	CHF/a

Nutzung der Netzinfrastruktur Erstwohnung:

Netznutzungstarif für 1to1 energy easy.

Kunden mit Erstwohnung sowie Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltariffmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20 000 kWh. Der Grundpreis berechnet sich pro Kochstelle und/oder Zählerstromkreis.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWSt	inkl. MWSt	
Grundpreis	168.00	180.75	CHF/a
Arbeitspreis HT	10.00	10.76	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.40	3.66	Rp./kWh
Systemdienst-leistungen swissgrid	im Arbeitspreis einberechnet		
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe	0.45	0.48	Rp./kWh
Leistungen an die Gemeinde	10.00	10.76	CHF/a

Nutzung der Netzinfrastruktur Zweitwohnung:

Netznutzungstarif für 1to1 energy easy.

Kunden mit Zweitwohnung sowie Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltariffmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20 000 kWh. Der Grundpreis berechnet sich pro Kochstelle und/oder Zählerstromkreis.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWSt	inkl. MWSt	
Grundpreis	384.00	413.20	CHF/a
Arbeitspreis HT	10.00	10.76	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.40	3.66	Rp./kWh
Systemdienst-leistungen swissgrid	im Arbeitspreis einberechnet		
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe	0.45	0.48	Rp./kWh
Leistungen an die Gemeinde	10.00	10.76	CHF/a

Nutzung der Netzinfrastruktur:

Netznutzungstarif für 1to1 energy easy comfort.

Kunden mit Elektroheizungen, Wärmepumpen und gewerblichen Backofen sowie Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltariffmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht. Der Grundpreis berechnet sich pro Kochstelle und/oder Zählerstromkreis.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWSt	inkl. MWSt	
Grundpreis	168.00	180.75	CHF/a
Arbeitspreis HT	10.00	10.76	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.40	3.66	Rp./kWh
Systemdienst-leistungen swissgrid	im Arbeitspreis einberechnet		
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe	0.45	0.48	Rp./kWh
Leistungen an die Gemeinde	10.00	10.76	CHF/a

Nutzung der Netzinfrastruktur:

Netznutzungstarif für 1to1 energy modulo.

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug bis 100 000 kWh sowie Lastgang- oder Leistungsmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWSt	inkl. MWSt	
Leistungspreis	28.00	30.15	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	9.17	9.87	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.20	4.52	Rp./kWh
Systemdienstleistungen swissgrid	im Arbeitspreis einberechnet		
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.41	Rp./kvarh
Blindenergie NT	4.10	4.41	Rp./kvarh
Messung und Abrechnung			
NS-Lastgangmessung	1'920.00	2'065.90	CHF/a
NS-Leistungsmessung	900.00	968.40	CHF/a
NS-Leistungsmessung direkt	480.00	516.50	CHF/a
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe	0.45	0.48	Rp./kWh
Leistungen an die Gemeinde	10.00	10.76	CHF/a

Nutzung der Netzinfrastruktur:

Netznutzungstarif für 1to1 energy professional.

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einem Leistungsbezug bis 8 MW und einer Lastgangmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWSt	inkl. MWSt	
Leistungspreis	31.00	33.35	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	7.10	7.64	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.80	4.09	Rp./kWh
Systemdienstleistungen swissgrid	im Arbeitspreis einberechnet		
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.41	Rp./kvarh
Blindenergie NT	4.10	4.41	Rp./kvarh
Messung und Abrechnung			
MS-Lastgangmessung	2'400.00	2'582.40	CHF/a
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe	0.45	0.48	Rp./kWh
Leistungen an die Gemeinde	10.00	10.76	CHF/a

Nutzung der Netzinfrastruktur:

Netznutzungstarif für 1to1 energy modulo.

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100 000 kWh sowie Lastgang- oder Leistungsmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWSt	inkl. MWSt	
Leistungspreis	28.00	30.15	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	8.20	8.82	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.20	4.52	Rp./kWh
Systemdienstleistungen swissgrid	im Arbeitspreis einberechnet		
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.41	Rp./kvarh
Blindenergie NT	4.10	4.41	Rp./kvarh
Messung und Abrechnung			
NS-Lastgangmessung	1'920.00	2'065.90	CHF/a
NS-Leistungsmessung	900.00	968.40	CHF/a
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe	0.45	0.48	Rp./kWh
Leistungen an die Gemeinde	10.00	10.76	CHF/a

Anwendung der Netznutzungstarife:

- Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Tagesverbrauch (HT) 7.00 bis 21.00 Uhr, Nachtverbrauch (NT) 21.00 bis 7.00 Uhr (365 Tage).
- Die Benutzungsdauer wird aus dem jährlichen Energiebezug (Nettoenergie) über die Abgabestelle, geteilt durch die verrechnete Jahreshöchstleistung, berechnet.
- Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Jahr gemessene ¼-h-Leistung (24 Stunden) massgebend. Der Bemessungszeitraum ist das Hydrojahr, welches definiert ist als Zeitraum vom 1.10. eines Jahres bis zum 30.9. des Folgejahres. Die Messung kann auf Hochspannung (HS), Mittelspannung (MS) oder auf Niederspannung (NS) erfolgen. Allfällige Zu-/Abschläge werden zusätzlich berücksichtigt.
- Abgaben werden teilweise separat verrechnet. Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe (kostendeckende Einspeisevergütung/Mehrkostenfinanzierung) sowie die Leistungen an die Gemeinde.
- Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist im Teilprodukt «Nutzung der Netzinfrastruktur» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt «Blindenergie» verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.
- Das Teilprodukt «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Jahr verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, die Plausibilitätsprüfung, die Messdatenbereitstellung sowie die Abrechnung enthalten.
- Die Preisansätze für das Teilprodukt «Messung und Abrechnung» richten sich nach der Spannung der Messung und nicht nach der Spannung der Abgabestelle.
- Der Grundpreis berechnet sich pro Kochstelle und/oder Zählerstromkreis.

Ergänzende Bestimmungen

Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen der Licht- und Wasserwerk Adelsboden AG.

Begriffe und Erläuterungen

Leistungen an die Gemeinden	Kosten für die Verlegung der Leitungen und Anlagen im und auf öffentlichem Grund (Bewilligungen, Nutzungsrechte, Konzessionen, etc.) sind gemäss StromVG Bestandteil der anrechenbaren Kosten der Verteilnetzbetreiber. Bisher waren diese Kosten in den Elektrizitätstarifen enthalten. Neu verlangt das StromVG den transparenten Ausweis dieser Abgaben und Leistungen an die Gemeinde. Die Leistungen an die Gemeinde werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt.
Abgabestelle	Die Abgabestelle (auch Netzgrenzstelle genannt) definiert die Produktzuordnung des Kunden. Sie beschreibt die physikalische Eigentumsgrenze der Netzinfrastruktur (elektrischen Anlagen) zwischen dem Kunden und dem Energieversorger. Die Abgabestelle kann auf Niederspannung (NS), Mittelspannung (MS) oder Hochspannung (HS) liegen.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kvarh gemessen.
Hydrojahr	Entsprechend der Wasserkraftnutzung gerechnetes Jahr mit Beginn am 1. Oktober eines Jahres und Ende im folgenden Kalenderjahr am 30. September.
Gesetzliche Förderabgabe	Am 23. März 2007 hat das Parlament im Zuge der Verabschiedung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) auch das Energiegesetz (EnG) revidiert. Ziel ist es u.a., die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu fördern. Artikel 7 des Energiegesetzes (EnG) verpflichtet die Energieversorgungsunternehmen (EVU) dazu, den aus neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Biomasse, etc.) und von unabhängigen Produzenten gewonnenen Strom abzunehmen. Die Mehrkosten der EVU für die Übernahme von elektrischer Energie aus neuen erneuerbaren Energien und von unabhängigen Produzenten werden von der swissgrid AG (Betreiberin des Hochspannungsnetzes) mit einem Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert. Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe ist im Herbst 2008 vom BFE (Bundesamt für Energie) festgelegt worden und beträgt 0.45 Rp./kWh exkl. MwSt.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
Messstandard	Die Messstandards des Energieversorgers richten sich nach den erwarteten Anforderungen der Messdatenbereitstellung und der Abrechnungsmodalitäten für Energie und Netznutzung. Die Technologie der Messgeräte und die Messverfahren sind zudem unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse, der verlangten Messqualität, des Plausibilitätsnachweises sowie der mit der Messung verbundenen Investitions- und Betriebskosten optimiert festgelegt.
Unterscheidung Erst- und Zweitwohnung	<p>Wird die Wohnung durch Personen mit Heimatschein – deponiert in Adelboden – bewohnt, so gilt diese als Erstwohnung. Nutzung der Netzinfrastruktur Erst- und Zweitwohnung</p> <p><i>Warum haben wir diese Unterscheidung eingeführt?</i> Unsere Netzkosten sind Fixkosten. Daher verursachen eine Erstwohnung wie eine Zweitwohnung die gleich hohen Netzkosten pro Jahr. Unser Stromnetz ist auf die Hochsaison ausgelegt. In dieser Zeit versorgen wir zirka 20'000 Personen. In der Zwischenzeit wie Mai oder November sind es lediglich 3'700 Personen. Die Netzkosten sind jedoch für eine 60 Tage oder 365 Tage bewohnte Wohnung gleich hoch.</p>
Mehrwertsteuer (MWSt)	Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben. Der Mehrwertsteuersatz (MWSt) beträgt zurzeit 7.6 %.

Licht- und Wasserwerk Adelboden AG

Dorfstrasse 36
3715 Adelboden

Telefon 033 673 12 22
Telefax 033 673 71 00
E-Mail: info@lwa.ch
Internet: www.lwa.ch

Störungen/Pikett:
033 673 12 22

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter
www.1to1energy.ch/adelboden und auf **www.lwa.ch**.